

Benutzungsgebühren Bürgerhaus Hillesheim

	Tagesmiete 1)	Kurzzeitmiete 1)	Tagesmiete Bürger der Gemeinde 1)	Kurzzeitmiete Bürger der Gemeinde 1)
Bürgerhaus Großer Saal *)	1.500,00 €	750,00 €	180,00 €	90,00 €
Kleiner Saal	750,00 €	375,00 €	90,00 €	90,00 €
Beschallung	keine Vermietung			
Bewegliche Bühne				
Zapfanlage	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €
Strom Außenverteiler	20,00 €	20,00 €	20,00 €	10,00 €
Kaution	1.500,00 €	750,00 €	180,00 €	90,00 €

*) Keine Vermietung Obergeschoss

Der Zeitraum der Nutzung schließt den Tag vor der Veranstaltung, ab 8:00 Uhr, sowie den darauffolgende
Bei Überschreitung der Nutzungszeiten ist für jeden angefangenen Tag die festgesetzte Gebühr zu entricht
max. 120 Personen

1) Mindestens 1 eingewiesene durch die Ortsgemeinde eingewiesene Servicekraft muss immer dabei sein
Bewirtung, abräumen, Küchendienst, Reinigung, usw.) können Servicekräfte vorgeschlagen werden.
Als Anhaltspunkt gilt hier pro 20 Gäste = 1 Servicekraft.

| Gültig ab: 01.01.2024

en Tag, bis 14:00 Uhr, in der Miete mit ein.

n. Auch für einen Fullservice (Eindecken,